

# KLIMACHECK

**Version 5.2  
2022**

**Stand: Februar**

## **Prüfung von BA-Vorlagen auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz**

### Ziel des Klimachecks:

Ziel dieses Klimachecks ist es, die voraussichtlichen Auswirkungen Ihrer BA-Vorlage auf den Klimaschutz frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen, die Prüfung und Anwendung klimafreundlicher Verbesserungen zu befördern und somit eine transparente Informationsgrundlage für das Bezirksamt zu schaffen. Damit stellt der Klimacheck ein Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele nach § 3 EWG Bln dar.

Der Klimacheck dient der systematischen Erfassung der Auswirkungen auf den Klimaschutz, die voraussichtlich durch Ihre BA-Vorlage ausgelöst werden. Er unterstützt Sie dabei, überschlägig einzuschätzen, wie sich Ihre BA-Vorlage voraussichtlich auf die Emissionen von Treibhausgasen, gemessen in **CO<sub>2</sub>-Äquivalenten\***, im Bezirk auswirken wird. Die Abschätzung der Treibhausgasemissionen ist dabei, im Interesse einer einfachen Handhabbarkeit des Klimachecks, grob überschlägig gehalten und gibt an, ob die Emissionen über oder unter einem bestimmten Schwellenwert liegen.

*\* CO<sub>2</sub>-Äquivalente sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung unterschiedlicher Treibhausgase.*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Stelle:

...



Erstellt durch:

Ramboll Management Consulting GmbH  
Jürgen-Töpfer-Straße 48  
22763 Hamburg

## 02 Aufbau und Durchführung des Klimachecks

Der Klimacheck umfasst drei Arbeitsschritte:

- 1) Basisprüfung: Hat die BA-Vorlage voraussichtlich Auswirkungen auf den Klimaschutz?
- 2) Hauptprüfung: Wie groß sind die voraussichtlichen Auswirkungen der BA-Vorlage auf den Klimaschutz?
- 3) Optionale Ergänzungen und Verbesserungsmaßnahmen: Inwiefern wurden im Vorfeld der BA-Vorlage bereits Prüfungen vorgenommen, die Aussagen über zu erwartende Auswirkungen auf den Klimaschutz ermöglichen (bspw. Umweltverträglichkeitsprüfungen)? Inwiefern sind in der BA-Vorlage bereits Maßnahmen enthalten, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken? Welche Möglichkeiten bestehen, um (weitere) klimafreundliche Verbesserungen in der BA-Vorlage zu berücksichtigen?

Um diese drei Arbeitsschritte durchzuführen, werden Sie auf den folgenden Tabellenblättern systematisch durch den Klimacheck geleitet. Während des Bearbeitens werden Ihnen Hinweise, Erläuterungen und Beispiele angeboten, die Sie bei der Beantwortung verschiedener Fragen unterstützen. Häufig auftretende Fragen haben wir außerdem im letzten Tabellenblatt 07 FAQ für Sie beantwortet.

[Hier gehts zu 07 FAQ](#)

### Basisprüfung

Im Rahmen der Basisprüfung in Tabellenblatt 03 Basisprüfung schätzen Sie zunächst ein, ob Ihre BA-Vorlage grundsätzlich Auswirkungen auf den Klimaschutz erwarten lässt. Sind infolge Ihrer BA-Vorlage keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, ist der Klimacheck schon nach der Basisprüfung beendet. Dies trifft bspw. auf BA-Vorlagen aus klimafernen Themengebieten oder bei Berichten zu (siehe Hilfestellung Basisprüfung). Sofern Sie Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht vollständig ausschließen können, nehmen Sie bitte im Anschluss an die Basisprüfung die Hauptprüfung vor.

[Hier gehts zu 03 Basisprüfung](#)

### Hauptprüfung

In der anschließenden Hauptprüfung (Tabellenblatt 04.1 bis 04.7) hilft Ihnen der Klimacheck dabei, eine detailliertere Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf den Klimaschutz vorzunehmen. Die Hauptprüfung ist in sieben Handlungsfelder untergliedert, die jeweils für den Klimaschutz im Bezirk eine besondere Bedeutung haben:

- [Hier gehts zu 04.1 Energieverbrauch von Gebäuden und Anlag](#)
- [Hier gehts zu 04.2 Verkehr](#)
- [Hier gehts zu 04.3 Energieversorgung](#)
- [Hier gehts zu 04.4 Stadtgrün](#)
- [Hier gehts zu 04.5 Kreislaufwirtschaft](#)
- [Hier gehts zu 04.6 Öffentliche Beschaffung](#)
- [Hier gehts zu 04.7 Bewusstseinsbildung](#)

Einige BA-Vorlagen haben Auswirkungen auf mehrere Handlungsfelder. Daher werden Ihnen zu jedem Handlungsfeld Fragen gestellt. Es handelt sich dabei pro Handlungsfeld um mindestens eine und maximal fünf Fragen. In der ersten Frage geben Sie jeweils an, ob Ihre BA-Vorlage das jeweilige Handlungsfeld berührt. Sollten Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, können Sie zum nächsten Handlungsfeld übergehen. Sollten Sie die erste Frage hingegen mit „Ja“ beantworten, beantworten Sie bitte Schritt für Schritt auch die folgenden Fragen für das Handlungsfeld. Einige der Folgefragen müssen nur unter bestimmten Bedingungen beantwortet werden. Der Klimacheck leitet Sie automatisch zur jeweils nächsten Frage, die Sie beantworten müssen, weiter. Fragen, die Sie nicht beantworten müssen, werden automatisch für Sie ausgeblendet. Bitte beachten Sie, dass Ihnen dadurch zwischen einzelnen Fragen einige leere Zeilen angezeigt werden können. Um sicherzustellen, dass Sie aufgrund dessen keine Fragen übersehen haben, scrollen Sie daher bitte stets bis zum Ende eines Tabellenblattes.

Die Fragen beantworten Sie, indem Sie in den zutreffenden Antwortfeldern (blaue Kästchen) ein "x" eingeben. Unter den einzelnen Fragen finden Sie zudem ein Feld für Ihre Notizen. Dies ist eine optionale Hilfestellung, die darin eingetragenen Informationen gehen nicht in die Bewertung ein.

Nach dem Beantworten aller Fragen, die für Ihre BA-Vorlage relevant sind, werden die daraus abgeleiteten Ergebnisse automatisch ermittelt und im Tabellenblatt 05 Gesamteinordnung & Ergebnis dargestellt. In diesem Tabellenblatt wird eine qualitative Gesamteinordnung der zu erwartenden Auswirkungen auf den Klimaschutz infolge Ihrer BA-Vorlage dargestellt.

### Optionale Ergänzungen und Verbesserungsmaßnahmen

Zu der Gesamteinordnung und den Einzelergebnissen (Tabellenblatt 05 Gesamteinordnung & Ergebnis) können Sie, wenn Sie dies möchten, ergänzende Angaben tätigen. Dies kann bspw. der Hinweis auf bereits durchgeführte Prüfungen sein, die Informationen über voraussichtliche Auswirkungen Ihrer BA-Vorlage auf den Klimaschutz enthalten (bspw. Umweltverträglichkeitsprüfungen). Sie haben außerdem die Möglichkeit darzustellen, inwiefern in Ihrer BA-Vorlage bereits Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden (bspw. besonders klimafreundliche Standards bei Bauvorhaben). Zudem können Sie hier auch klimarelevante Aspekte Ihrer BA-Vorlage ausführen, die in den einzelnen Handlungsfeldern nicht adressiert wurden.

Sofern die Gesamteinordnung Ihrer BA-Vorlage negative Auswirkungen auf den Klimaschutz erwarten lässt, prüfen Sie bitte inwiefern klimafreundliche Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, die bisher noch keine Berücksichtigung in Ihrer BA-Vorlage finden. Der Klimacheck unterstützt Sie bei dieser Prüfung und zeigt Ihnen Beispiele für klimafreundliche Verbesserungen auf. Wenn Sie klimafreundliche Verbesserungsmaßnahmen in Ihrem Klimacheck integriert haben, so können

verbesserungen auf. Wenn Sie klimarechtliche Verbesserungsmaßnahmen in Ihrem Klimacheck integriert haben, so können Sie die Antworten in den einzelnen Handlungsfeldern jeweils anpassen oder die Verbesserungen optional bei den ergänzenden Angaben darstellen.

[Hier gehts zu 05 Gesamteinordnung & Ergebnis](#)

Die Angaben in der BA-Vorlage stellen schließlich die Ergebnisse Ihres Klimachecks, Ihre Ergänzungen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zusammenfassend dar (Tabellenblatt 06). Übertragen Sie diese Angaben mit der Kopierfunktion (per „copy+paste“) bitte in die BA-Vorlage.

[Hier gehts zu 06 Angaben in der BA-Vorlage](#)

[Weiter zu 03 Basisprüfung](#)

Nummer und Titel der BA-Vorlage

### 03 Basisprüfung

Bitte treffen Sie zunächst eine Einschätzung darüber, ob Ihre BA-Vorlage voraussichtlich Auswirkungen auf den Klimaschutz haben wird. Beantworten Sie dazu bitte die folgende Frage. Nutzen Sie für Ihre Einschätzung bei Bedarf die untenstehende Hilfestellung zur Basisprüfung.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass Ihre BA-Vorlage positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz haben wird?**

Antwortmöglichkeit	
<p><b>Nein</b>, die BA-Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.  <i>Dies ist bspw. bei Angelegenheiten der Familien-, Kultur- oder Justizpolitik der Fall sowie bei Vorlagen rein berichtenden Charakters.</i></p> <p><b>Die Prüfung Ihrer BA-Vorlage ist damit beendet. Geben Sie in der BA-Vorlage bitte an: „Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.“ Ergänzen Sie diesen Hinweis bitte um eine kurze Begründung.</b></p>	
<p><b>Ich bin mir nicht sicher</b>, ob die BA-Vorlage Auswirkungen auf den Klimaschutz hat.</p> <p><b>Der Klimacheck wird nun in den einzelnen Handlungsfeldern fortgesetzt. Bitte fahren Sie hierzu mit dem nächsten Tabellenblatt 04.1 fort.</b></p>	
<p><b>Ja</b>, die BA-Vorlage hat Auswirkungen auf den Klimaschutz; sie hat etwas mit Energieversorgung, Energieverbrauch von Gebäuden oder städtischer Infrastruktur, mit Verkehr, Beschaffung, mit Grün- und Freiflächen oder Abfall- und Abwasserentsorgung zu tun und/oder sie unterstützt die Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz.  <b>Der Klimacheck wird nun in den einzelnen Handlungsfeldern fortgesetzt. Bitte fahren Sie hierzu mit dem nächsten Tabellenblatt 04.1 fort.</b></p>	

Für Ihre Notizen

*Hinweis: Manche BA-Vorlagen haben im Zuge ihrer Realisierung grundsätzlich Auswirkungen auf den Klimaschutz. Dies betrifft insbesondere die unten aufgeführten Beispiele. Wenngleich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz in manchen Fällen nicht vermeidbar sind, können Sie am Ende des Klimachecks prüfen, inwiefern Möglichkeiten bestehen, diese negativen Auswirkungen zu reduzieren.*

#### Hilfestellung zur Basisprüfung

Beispiele für Aufgaben- und Themenbereiche, die **üblicherweise Auswirkungen** auf den Klimaschutz haben, da sie zu einer Minderung oder zu einer Steigerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase beitragen:

- Flächennutzungs- und Bebauungsplanung
- Veränderungen im Bestand von Gebäuden
- Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden
- Energetische Modernisierung der städtischen Infrastruktur
- Veränderungen des Verkehrsaufkommens
- Veränderungen des Anteils verschiedener Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen (Modal Split) und entsprechender Rahmenbedingungen
- Veränderungen in den Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer oder fossiler Energien
- Veränderungen von Grünflächen bzw. von CO<sub>2</sub>-Senken wie Wäldern oder Mooren
- Veränderungen des Abfallaufkommens
- Veränderungen in der Qualität der Wiederverwertung von Abfällen
- Klimabezogene Informations-, Bildungs- und Kampagnenarbeit
- Ausweitung klimafreundlicher Beschaffungsstandards
- Beschaffung von Gütern (inkl. Baumaterialien)
- Großveranstaltungen

Beispiele für Aufgaben- und Themenbereiche, die **üblicherweise keine Auswirkungen** auf den Klimaschutz haben (sofern die BA-Vorlage nicht gezielt die obenstehenden Themenbereiche adressiert):

- BA-Vorlagen rein berichtenden Charakters, die nur eine Beschlussfassung über die Abnahme oder Weiterleitung des Berichts vorsehen, aber keine weitergehenden, inhaltlichen Beschlüsse des BA umfassen; z. B. Berichte über die Umsetzung früherer BA-Beschlüsse oder gesetzlicher Vorgaben

- Ausschließliche Angelegenheiten der Integrationspolitik (bspw. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Gesundheitspolitik (bspw. Hilfetelefone, Pflegepakt)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Finanzpolitik (bspw. Haushaltsüberwachung, Vermögens- und Tarifangelegenheiten)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Familienpolitik (bspw. Kita-Gutscheine, Kinder- und Jugendschutz)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Bildungspolitik (bspw. Schulreform)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Sozialpolitik (bspw. Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Kulturpolitik (bspw. kulturelle Teilhabe, Kulturgüter)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Justizpolitik (bspw. Verfassungs- und Verwaltungsrecht)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Arbeits(markt)politik (bspw. soziale Sicherung, Arbeitsschutz)
- Ausschließliche Angelegenheiten der Medienpolitik, Presse- und Informationsarbeit (bspw. Datenschutz, Medienregulierung, Verwertungsrechte)

[Weiter zu 04.1 Energieverbr. Geb. & Anl.](#)

### 04.1 Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf den Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen abgefragt. Diese umfassen:

- Wohn- und Nichtwohngebäude,
- Anlagen der öffentlichen Infrastruktur (im Folgenden: öffentliche Anlagen), bspw. Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Rechenzentren, Kläranlagen, Versorgungsnetze, Medizingeräte in öffentlichen Krankenhäusern etc.
- Betriebliche Anlagen, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen zum Einsatz kommen und nicht direkt den Energieverbrauch der Gebäude betreffen, bspw. Produktionsöfen, Druckluftsysteme, Elektromotoren, Anlagen

der

Intralogistik, Rechenzentren, Kühlräume etc.

Dieses Handlungsfeld fokussiert ausschließlich auf den Energieverbrauch im Zuge der Nutzung von Gebäuden und Anlagen.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme im Energieverbrauch von Gebäuden, von betrieblichen oder öffentlichen Anlagen kommen**

*Hinweis: Eine Auswirkung auf den Energieverbrauch der Gebäude im Bezirk oder der betrieblichen bzw. öffentlichen Anlagen ist dann gegeben, wenn infolge der BA-Vorlage*

- mehr oder weniger Gebäude gebaut bzw. energetisch saniert werden,
- gebaute bzw. energetisch sanierte Gebäude höhere Energiestandards als üblich erreichen,
- öffentliche Anlagen gebaut oder energetisch modernisiert werden,
- betriebliche Anlagen errichtet, stillgelegt oder gegen energieeffizientere Modelle ausgetauscht werden.

Antwortmöglichkeit	
Ja, im Energieverbrauch von Gebäuden	
Ja, im Energieverbrauch von Anlagen	
Ja, im Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen	
Nein, weder im Energieverbrauch von Gebäuden noch Anlagen	

Für Ihre Notizen

### Gebäude

**Frage 2) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme der Anzahl von Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude) im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Eine Abnahme der Anzahl von Neubauten liegt dann vor, wenn bestehende Planungen für Neubauten verringert bzw. zurückgenommen werden. In den unten stehenden Erläuterungen werden verschiedene Metriken verwendet. Dies soll Ihnen die Beantwortung der Frage erleichtern, indem sie sich auf diejenige Metrik beziehen können, zu der Ihnen Informationen vorliegen. Sollten Ihnen zu verschiedenen Metriken Werte vorliegen, orientieren Sie sich gerne am erstgenannten Wert. Dieser weist eine höhere Genauigkeit auf.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
Ja, voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> der Anzahl Neubauten	Infolge der BA-Vorlage werden Neubauten mit einer beheizten Fläche von <b>mehr als 7.000 m<sup>2</sup> bzw. 15 Gebäude weniger gebaut</b> als bis dato vorgesehen.	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
Ja, voraussichtlich <b>Abnahme</b> der Anzahl Neubauten	Infolge der BA-Vorlage werden Neubauten mit einer beheizten Fläche von <b>bis zu 7.000 m<sup>2</sup> bzw. 15 Gebäude weniger gebaut</b> als bis dato vorgesehen.	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.

<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> im Gebäudebestand	Die BA-Vorlage beeinflusst die Anzahl errichteter Neubauten im Bezirk nicht.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> der Anzahl Neubauten	Infolge der BA-Vorlage werden Neubauten mit einer beheizten Fläche von <b>bis zu 7.000 m<sup>2</sup></b> bzw. 15 Gebäude <b>mehr gebaut</b> als bis dato vorgesehen.	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> der Anzahl Neubauten	Infolge der BA-Vorlage werden Neubauten mit einer beheizten Fläche von <b>mehr als 7.000 m<sup>2</sup></b> bzw. 15 Gebäude <b>mehr gebaut</b> als bis dato vorgesehen.	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

Für Ihre Notizen

**Frage 2a) Ist zu erwarten, dass die infolge der BA-Vorlage errichteten Gebäude den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard für Neubauten übertreffen oder dass die errichteten Gebäude vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt werden?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Gewichtungsfaktor	
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die zu errichtenden Neubauten <b>vollständig durch erneuerbare Energien</b> versorgt.	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. die Vorgabe, dass die zu errichtenden Neubauten sowohl den Strom- als auch Wärmebedarf vollständig durch ebenfalls zu installierenden Erzeugungskapazitäten auf Basis <b>erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme</b> decken.	0	
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die zu errichtenden Neubauten den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) voraussichtlich <b>erheblich übertreffen (entspricht Passivhausstandard)</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. die Vorgabe, dass der zu erreichende energetische Mindeststandard bei den betroffenen Neubauten dem <b>KfW-40+ / Passivhausstandard</b> (oder besser) entspricht.	0,3	
<b>Ja</b> , in Folge der BA-Vorlage werden die zu errichtenden Neubauten den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) voraussichtlich <b>deutlich übertreffen (entspricht KfW-40-Standard)</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. die Vorgabe, dass der zu erreichende energetische Mindeststandard bei den betroffenen Neubauten dem <b>KfW-40-Standard</b> entspricht.	0,5	
<b>Ja</b> , in Folge der BA-Vorlage werden die zu errichtenden Neubauten den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) voraussichtlich <b>übertreffen (entspricht KfW-55-Standard)</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. die Vorgabe, dass der zu erreichende energetische Mindeststandard bei den betroffenen Neubauten dem <b>KfW-55-Standard</b> entspricht.	0,7	
<b>Nein</b> , die BA-Vorlage sieht nicht explizit vor, dass die zu errichtenden Neubauten den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) übertreffen. <i>oder</i> <b>Weiß nicht.</b>	Die BA-Vorlage formuliert keine Zielsetzungen bzw. Vorgaben bezüglich des zu erreichenden energetischen Mindeststandards bei den betroffenen Neubauten.	1	

Für Ihre Notizen

**Frage 2b) Ist zu erwarten, dass die BA-Vorlage eine Auswirkung auf den energetischen Standard von Neubauprojekten im Bezirk im Allgemeinen, d. h. nicht ein konkretes Neubauprojekt betreffend, haben wird?**

*Hinweis: In den untenstehenden Erläuterungen werden verschiedene Metriken verwendet. Dies soll Ihnen die Beantwortung der Frage erleichtern, indem sie sich auf diejenige Metrik beziehen können, zu denen Ihnen Informationen vorliegen. Sollten Ihnen zu verschiedenen Metriken Werte vorliegen, orientieren Sie sich gerne am erstgenannten Wert. Dieser weist eine höhere Genauigkeit auf.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen	
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden Neubauten im Bezirk den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>erheblich übertreffen</b> .	Infolge der BA-Vorlage wird voraussichtlich <b>für über</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 170 Neubauwohnungen oder 28 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>Passivhausstandard</b> oder</li> <li>• 240 Neubauwohnungen oder 40 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>KfW-Standard-40</b> oder</li> <li>• 410 Neubauwohnungen oder 70 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>KfW-Standard-55</b> erreicht.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden Neubauten im Bezirk den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>übertreffen</b> .	Infolge der BA-Vorlage wird voraussichtlich <b>für weniger als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 170 Neubauwohnungen oder 28 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>Passivhausstandard</b> oder</li> <li>• 240 Neubauwohnungen oder 40 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>KfW-Standard-40</b> oder</li> <li>• 410 Neubauwohnungen oder 70 Wohn- bzw. Nichtwohngebäude der <b>KfW-Standard-55</b> erreicht.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Nein</b> , die BA-Vorlage sieht nicht explizit vor, dass Neubauten im Bezirk den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) übertreffen.	Die BA-Vorlage formuliert keine Vorgaben bezüglich des zu erreichenden energetischen Mindeststandards bei Neubauten.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	

Für Ihre Notizen

**Frage 3) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme der Anzahl energetischer Gebäudesanierungen im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Eine Abnahme der Anzahl energetischer Gebäudesanierungen liegt dann vor, wenn bestehende Planungen für energetische Gebäudesanierungen verringert bzw. zurückgenommen werden. In den unten stehenden Erläuterungen werden verschiedene Metriken verwendet. Dies soll Ihnen die Beantwortung der Frage erleichtern, indem Sie sich auf diejenige Metrik beziehen können, zu der Ihnen Informationen vorliegen. Sollten*



Ihnen zu verschiedenen Metriken Werte vorliegen, orientieren Sie sich gerne am erstgenannten Wert. Dieser weist

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> an energetischen Gebäudesanierungen	Die beheizte Fläche bzw. Anzahl energetisch sanierter Gebäude nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>mehr als</b> 5.000 m <sup>2</sup> in Wohngebäuden bzw. 12 Wohngebäude oder 4.000 m <sup>2</sup> in Nichtwohngebäuden bzw. 8 Nichtwohngebäude <b>zu</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> an energetischen Gebäudesanierungen	Die beheizte Fläche bzw. Anzahl energetisch sanierter Gebäude nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>bis zu</b> 5.000 m <sup>2</sup> in Wohngebäuden bzw. 12 Wohngebäude oder 4.000 m <sup>2</sup> in Nichtwohngebäuden bzw. 8 Nichtwohngebäude <b>zu</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Zu- oder Abnahme</b> an energetischen Gebäudesanierungen	Die Anzahl energetisch sanierter Gebäude bzw. die beheizte Fläche verändert sich in Folge der BA-Vorlage nicht.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> an energetischen Gebäudesanierungen	Die beheizte Fläche bzw. Anzahl energetisch sanierter Gebäude nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>bis zu</b> 5.000 m <sup>2</sup> in Wohngebäuden bzw. 12 Wohngebäude oder 4.000 m <sup>2</sup> in Nichtwohngebäuden bzw. 8 Nichtwohngebäude <b>ab</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> an energetischen Gebäudesanierungen	Die beheizte Fläche bzw. Anzahl energetisch sanierter Gebäude nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>mehr als</b> 5.000 m <sup>2</sup> in Wohngebäuden bzw. 12 Wohngebäude oder 4.000 m <sup>2</sup> in Nichtwohngebäuden bzw. 8 Nichtwohngebäude <b>zu</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.

Für Ihre Notizen

**Frage 3a) Ist zu erwarten, dass die infolge der BA-Vorlage ausgelösten Gebäudesanierungen den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard für Gebäudesanierungen erreichen oder übertreffen?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Gewichtungsfaktor
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die sanierten Gebäude komplett saniert und dabei den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>erheblich übertreffen</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. Vorgabe, dass die betroffenen Sanierungen mindestens dem <b>KfW-55-Standard</b> für ein komplett saniertes Gebäude entsprechen.	2
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die sanierten Gebäude komplett saniert und dabei den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>deutlich übertreffen</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. Vorgabe, dass die betroffenen Sanierungen dem <b>KfW-70-Standard</b> für ein komplett saniertes Gebäude entsprechen.	1,9

<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die sanierten Gebäude komplett saniert und dabei den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>leicht übertreffen</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. Vorgabe, dass die betroffenen Sanierungen dem <b>KfW-85-Standard</b> für ein komplett saniertes Gebäude entsprechen.	1,8	
<b>Ja</b> , infolge der BA-Vorlage werden die sanierten Gebäude komplett saniert und dabei den gesetzlich festgeschriebenen energetischen Mindeststandard (GEG) <b>erreichen</b> .	Die BA-Vorlage formuliert die Zielsetzung bzw. Vorgabe, dass die betroffenen Sanierungen den <b>energetischen Mindeststandard (GEG)</b> für ein komplett saniertes Gebäude erreichen. Dies entspricht dem Referenzgebäude des GEG bzw. dem <b>KfW-100-Standard</b> .	1,7	
<b>Nein</b> , es ist nicht vorgesehen, dass die zu sanierenden Gebäude in Folge der BA-Vorlage komplett saniert werden.	Die BA-Vorlage formuliert keine Zielsetzungen bzw. Vorgaben für die betroffenen energetischen Sanierungen bezüglich der Notwendigkeit, eine Komplettsanierung durchzuführen. Dies heißt, dass auch Einzelmaßnahmen (bspw. nur die Dämmung der Fassade) möglich sind.	1	

Für Ihre Notizen

## Anlagen

### Frage 4) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme des Endenergieverbrauchs von betrieblichen oder städtischen Anlagen kommen wird?

*Hinweis: Betriebliche und/oder städtische Anlagen betreffen bspw. Produktionsöfen, Druckluftsysteme, Elektromotoren, Anlagen der Intralogistik, Rechenzentren, Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Kläranlagen, Versorgungsnetze etc.*

*Veränderungen des Endenergieverbrauchs von betrieblichen bzw. städtischen Anlagen können durch Zu- oder Rückbau, sowie durch energiebezogene Modernisierung im Bestand erzielt werden.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Energieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen	Der jährliche Endenergieverbrauch der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>mehr als 200 MWh jährlich ab</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Energieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen	Der jährliche Endenergieverbrauch der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>bis zu 200 MWh jährlich ab</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Zu- oder Abnahme</b> des Energieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen	Weder Zu- noch Abnahme des Endenergieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen infolge der BA-Vorlage.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b>	Der jährliche Endenergieverbrauch der	Emissionen von CO <sub>2</sub> -	

des Energieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen	betrieblichen und/oder städtischen Anlagen nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>bis zu 200 MWh jährlich zu.</b>	Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> des Energieverbrauchs der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen	Der jährliche Endenergieverbrauch der betrieblichen und/oder städtischen Anlagen nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>mehr als 200 MWh jährlich zu.</b>	Emissionen von CO2-Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

*Für Ihre Notizen*

**Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.2 Verkehr“ fort.**

[Weiter zu 04.2 Verkehr](#)

## 04.2 Verkehr

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf das Verkehrsaufkommen, d. h. auf die Menge des Verkehrs, sowie auf die Substitution von emissionsintensiveren durch weniger emissionsintensive Verkehrsträger im Personen- und Güterverkehr im Bezirk abgefragt.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung im Personen- und/oder Güterverkehr im Bezirk kommen wird?**

Antwortmöglichkeit	
Ja, im Personenverkehr	
Ja, im Güterverkehr	
Ja, im Personen- und im Güterverkehr	
Nein, weder im Personen- noch im Güterverkehr	

Für Ihre Notizen

### Personenverkehr

*Hinweis: Im Personenverkehr werden der mit Verbrennungsmotoren betriebene motorisierte Individualverkehr (d. h. PKWs und Krafträder), Flugzeuge und Taxis als **emissionsintensivere Verkehrsträger** betrachtet. Als **weniger emissions-intensive Verkehrsträger** werden im Personenverkehr öffentliche Verkehrsmittel (d. h. Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen etc.), E-Fahrzeuge sowie der Fuß- und Radverkehr (d. h. Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes, Lastenräder, Fußgänger) betrachtet. Weniger emissionsintensive Verkehrsträger sind teilweise heute schon emissionsfrei in der Nutzung (bspw. Fahrräder oder per Ökostrom betriebene Fahrzeuge) oder aber durch einen steigenden Anteil an Ökostrom auf einem guten Wege dahin.*

**Frage 2) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme des Verkehrsaufkommens im Personenverkehr im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Das Verkehrsaufkommen wird in Form von zurückgelegten Wegen gemessen. Dabei werden Hin- und Rückwege separat gezählt. Das Aufkommen wird dabei je Person erfasst. Konkret bedeutet dies, dass bspw. die Fahrt eines öffentlichen Verkehrsmittels mit 20 Fahrgästen als 20 Wege in die Zählung eingeht. Die Zu- oder Abnahme des Verkehrsaufkommens bezieht sich auf den Status quo des aktuellen Verkehrsaufkommens.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
Ja, voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Personenverkehrsaufkommens	Das Personenverkehrsaufkommen im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>über <b>alle Verkehrsträger</b> hinweg um <b>mehr als 580</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>motorisierten Individualverkehr</b> um <b>mehr als 180</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>öffentlichen Verkehr</b> um <b>mehr als 670</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
Ja, voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Personenverkehrsaufkommens	Das Personenverkehrsaufkommen im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>über <b>alle Verkehrsträger</b> hinweg um <b>bis zu 580</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>motorisierten Individualverkehr</b> um <b>bis zu 180</b> täglich zurückgelegte</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.

	Wege <i>oder</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>im <b>öffentlichen Verkehr</b> um <b>bis zu 670</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab.</b></li> </ul>		
<b>Nein</b> , voraussichtlich keine Zu- oder Abnahme des Personenverkehrsaufkommens	Das Personenverkehrsaufkommen im Bezirk verändert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich nicht.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Personenverkehrsaufkommens	Das Personenverkehrsaufkommen im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>über <b>alle Verkehrsträger</b> hinweg um <b>bis zu 580</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>motorisierten Individualverkehr</b> um <b>bis zu 180</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>öffentlichen Verkehr</b> um <b>bis zu 670</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu.</b></li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> des Personenverkehrsaufkommens	Das Personenverkehrsaufkommen im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>über <b>alle Verkehrsträger</b> hinweg um <b>mehr als 580</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>motorisierten Individualverkehr</b> um <b>mehr als 180</b> täglich zurückgelegte Wege <i>oder</i></li> <li>im <b>öffentlichen Verkehr</b> um <b>mehr als 670</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu.</b></li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

Für Ihre Notizen

**Frage 2a) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung der Anteile emissionsintensiver Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen (Modal Split) des Personenverkehrs im Bezirk kommen wird?**

Das heißt: Ist zu erwarten, dass sich infolge der BA-Vorlage der relative Anteil der Wege, die mit den jeweiligen Verkehrsträgern zurückgelegt werden, ändert? Eine Veränderung der insgesamt zurückgelegten Wege ist dabei nicht gegeben (dies wird in Frage 2 thematisiert). Eine Zu- oder Abnahme der zurückgelegten Wege eines Verkehrsträgers führt daher automatisch zu einer entsprechenden Ab- oder Zunahme der Wege der anderen Verkehrsträger.

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiver Verkehrsträger	Das Verkehrsaufkommen des <b>motorisierten Individualverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 300</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab.</b> <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>öffentlichen Verkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 620</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu.</b> <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>Fuß- und Radverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 720</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu.</b> <i>oder</i> Die Anzahl der <b>E-Fahrzeuge</b> im Bezirk nimmt in Folge der BA-Vorlage um <b>mehr als 150</b> Stück <b>zu.</b>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b>	Das Verkehrsaufkommen des <b>motorisierten Individualverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage	Emissionen von CO <sub>2</sub> -

des Anteils emissionsintensiver Verkehrsträger	im Bezirk um <b>bis zu 300</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>öffentlichen Verkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>bis zu 620</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>Fuß- und Radverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>bis zu 720</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu</b> . <i>oder</i> Die Anzahl der <b>E-Fahrzeuge</b> im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage um <b>bis zu 150</b> Stück <b>zu</b> .	Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> in der Zusammensetzung des Anteils emissionsintensiver, -ärmerere bzw. -freier Verkehrsträger	Das Verkehrsaufkommen der einzelnen Verkehrsträger verändert sich nicht nennenswert.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiver Verkehrsträger	Das Verkehrsaufkommen des <b>motorisierten Individualverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>bis zu 300</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>öffentlichen Verkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>bis zu 620</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>Fuß- und Radverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>bis zu 720</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiver Verkehrsträger	Das Verkehrsaufkommen des <b>motorisierten Individualverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 300</b> täglich zurückgelegte Wege <b>zu</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>öffentlichen Verkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 620</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b> . <i>oder</i> Das Verkehrsaufkommen des <b>Fuß- und Radverkehrs</b> nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk um <b>mehr als 720</b> täglich zurückgelegte Wege <b>ab</b> .	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

Für Ihre Notizen

**Frage 3) In welchem zeitlichen Maßstab wird die Zu- oder Abnahme des Verkehrsaufkommens und/oder die Veränderung der Zusammensetzung der Verkehrsträger im Personenverkehr des Bezirks infolge der BA-Vorlage voraussichtlich beeinflusst werden?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung
<b>Vorübergehend</b>	Die BA-Vorlage beeinflusst die Veränderung des Verkehrsaufkommens bzw. der Zusammensetzung der Verkehrsträger voraussichtlich für einen zeitlich begrenzten Zeitraum (bspw. für eine Großveranstaltung oder für die Realisierung eines Infrastrukturgroßprojektes).
<b>Dauerhaft</b>	Die BA-Vorlage beeinflusst die Veränderung des Verkehrsaufkommens bzw. der Zusammensetzung der Verkehrsträger voraussichtlich dauerhaft (bspw. Bau einer Fahrradtrasse oder kostenloses Schülerticket).

Für Ihre Notizen

## Güterverkehr

Hinweis: Im Güterverkehr wird der mit Verbrennungsmotoren betriebene Straßengüterverkehr (d. h. diesel- oder benzinbetriebene LKWs und Transporter) als **emissionsintensivere Verkehrsträger** betrachtet. Als **weniger emissionsintensiv** Verkehrsträger werden im Güterverkehr der Schienengüterverkehr, die Binnenschifffahrt und E-Fahrzeuge im Straßengüterverkehr betrachtet. Weniger emissionsintensive Verkehrsträger sind teilweise heute schon emissionsfrei in der Nutzung (bspw. per Ökostrom betriebene Transporter oder Güterzüge), oder aber durch einen steigenden Anteil Ökostrom auf einem guten Wege dahin.

### Frage 4) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme der Verkehrsleistung im innerstädtischen Güterverkehr des Bezirks kommen wird?

Hinweis: Die Verkehrsleistung im Güterverkehr wird in Form von zurückgelegten Tonnenkilometern gemessen. Die Berechnung dieser Größe ergibt sich aus zurückgelegter Strecke (in km) multipliziert mit der beförderten Gütermenge (in Tonnen).

Dabei wird zwischen emissionsintensiven Fahrzeugen (insb. Lastkraftwagen und Transportern mit Dieselantrieb) und emissionsärmeren Fahrzeugen (Lastkraftwagen und Transporter mit alternativen Antriebstechnologien)

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> der innerstädtischen Güterverkehrsleistung	Die innerstädtische Güterverkehrsleistung im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um jährlich mehr als <b>450.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsintensive Verkehrsträger <i>oder</i></li> <li>um jährlich mehr als <b>910.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsärmere Verkehrsträger <b>ab</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> der innerstädtischen Güterverkehrsleistung	Die innerstädtische Güterverkehrsleistung im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um jährlich bis zu <b>450.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsintensive Verkehrsträger <i>oder</i></li> <li>um jährlich bis zu <b>910.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsärmere Verkehrsträger <b>ab</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Zu- oder Abnahme</b> der innerstädtischen Güterverkehrsleistung	Die innerstädtische Güterverkehrsleistung im Bezirk verändert sich in Folge der BA-Vorlage voraussichtlich nicht nennenswert.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> der innerstädtischen Güterverkehrsleistung	Die innerstädtische Güterverkehrsleistung im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um jährlich bis zu <b>450.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsintensive Verkehrsträger <i>oder</i></li> <li>um jährlich bis zu <b>910.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsärmere Verkehrsträger <b>zu</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> der innerstädtischen Güterverkehrsleistung	Die innerstädtische Güterverkehrsleistung im Bezirk nimmt infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um jährlich mehr als <b>450.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsintensive Verkehrsträger <i>oder</i></li> <li>um jährlich mehr als <b>910.000 Tonnenkilometer</b> durch emissionsärmere Verkehrsträger <b>zu</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.

Für Ihre Notizen

**Frage 4a) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Verkehrsaufkommens im innerstädtischen Güterverkehr des Bezirks kommen wird?**

Das heißt: Ist zu erwarten, dass sich infolge der BA-Vorlage der relative Anteil der Güter, die mit emissionsintensiven Fahrzeugen (insb. Lastkraftwagen und Transportern mit Dieselantrieb), emissionsärmeren Fahrzeugen (Lastkraftwagen und Transporter mit alternativen Antriebstechnologien) und (weitestgehend) emissionsfreien Fahrzeugen (Lastenräder) innerhalb des Bezirks transportiert werden, ändert?

Hinweis: Die Verkehrsleistung im Güterverkehr wird in Form von zurückgelegten Tonnenkilometern gemessen. Die Berechnung dieser Größe ergibt sich aus zurückgelegter Strecke (in km) multipliziert mit der beförderten Gütermenge (in Tonnen)

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports innerhalb des Bezirks	Das Güterverkehrsaufkommen innerhalb des Bezirks verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>mehr als 850.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsintensiven Fahrzeugen auf emissionsärmere Fahrzeuge <i>oder</i></li> <li>um <b>mehr als 450.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsintensiven Fahrzeugen auf weitgehend emissionsfreie</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports innerhalb des Bezirks	Das Güterverkehrsaufkommen innerhalb des Bezirks verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>bis zu 850.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsintensiven Fahrzeugen auf emissionsärmere Fahrzeuge <i>oder</i></li> <li>um <b>bis zu 450.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsintensiven Fahrzeugen auf weitgehend emissionsfreie Fahrzeuge.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> in der Zusammensetzung des Gütertransports nach Verkehrsträgern innerhalb des Bezirks	Das Güterverkehrsaufkommen der einzelnen Verkehrsträger innerhalb des Bezirks verändert sich nicht nennenswert.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports innerhalb des Bezirks	Das Güterverkehrsaufkommen innerhalb des Bezirks verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>bis zu 850.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsärmeren Fahrzeugen auf emissionsintensive Fahrzeuge <i>oder</i></li> <li>um <b>bis zu 450.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von weitgehend emissionsfreien Fahrzeugen auf emissionsintensive Fahrzeuge.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports innerhalb des Bezirks	Das Güterverkehrsaufkommen innerhalb des Bezirks verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>mehr als 850.000 Tonnenkilometer pro Jahr</b> von emissionsärmeren Fahrzeugen auf emissionsintensivere Fahrzeuge <i>oder</i></li> <li>um <b>mehr als 450.000</b></li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.



	<b>Tonnenkilometer pro Jahr</b> von weitgehend emissionsfreien Fahrzeugen auf emissionsintensive		
--	--	--	--

Für Ihre Notizen

**Frage 5) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung der Anteile emissionsintensiver oder weniger emissionsintensiver Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen (Modal Split) des Güterverkehrs kommen wird, der Güter in den Bezirk hinein bzw. aus dem Bezirk hinaus transportiert (Regional- und Fernverkehr)?**

Das heißt: Ist zu erwarten, dass sich infolge der BA-Vorlage der relative Anteil der Güter ändert, die auf der Straße, der Schiene bzw. dem Schiff in den Bezirk hinein bzw. aus dem Bezirk hinaus transportiert werden?

Hinweis: Ein herkömmlicher Lastkraftwagen (LkW) transportiert Güter im Bereich von 7,5 bis 18 Tonnen. 7.500 Tonnen werden daher in etwa 400 bis 1.000 Fahrten transportiert.

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports im Regional- und Fernverkehr	Das Güterverkehrsaufkommen von und nach Berlin verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>mehr als 6.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Straße auf die Schiene</b> bzw.</li> <li>um <b>mehr als 7.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Straße auf die Schifffahrt</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports im Regional- und Fernverkehr	Das Güterverkehrsaufkommen von und nach Berlin verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>bis zu 6.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Straße auf die Schiene</b> bzw.</li> <li>um <b>bis zu 7.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Straße auf die Schifffahrt</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> in der Zusammensetzung des Gütertransports nach Verkehrsträgern im Regional- und Fernverkehr	Das Güterverkehrsaufkommen der einzelnen Verkehrsträger von und nach Berlin verändert sich nicht nennenswert.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports im Regional- und Fernverkehr	Das Güterverkehrsaufkommen von und nach Berlin verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>bis zu 6.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Schiene auf die Straße</b> bzw.</li> <li>um <b>bis zu 7.500 Tonnen Güter pro Jahr von der Schifffahrt auf die Straße</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> des Anteils emissionsintensiven Gütertransports im Regional- und Fernverkehr	Das Güterverkehrsaufkommen von und nach Berlin verlagert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>um <b>mehr als 6.500 Tonnen pro Jahr von der Schiene auf die Straße</b> bzw.</li> <li>um <b>mehr als 7.500 Tonnen pro Jahr von der Schifffahrt auf die Straße</b>.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

Für Ihre Notizen



**Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.3 Energieversorgung“ fort.**

[Weiter zu 04.3 Energieversorgung](#)

### 04.3 Energieversorgung

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf die Erzeugung von Wärme und Strom im Bezirk abgefragt. Dies umfasst:

- Kapazitäten zur Stromerzeugung für die allgemeine Versorgung, insbesondere Kohle- und Gaskraftwerke, Windkraftanlagen, große Photovoltaik-Anlagen sowie zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch, insbesondere
- Kapazitäten zur Wärmeerzeugung aus zentralen, netzgebundenen Erzeugungsanlagen, bspw. Heiz(kraft)werke, Großwärmepumpen, Einspeisung industrieller Abwärme, Müllverbrennungsanlagen, Power-to-Heat-Anlagen und

Die Zu- oder Abnahme der jährlich erzeugten Energie, die sich aus Veränderungen im Energiebedarf ergeben, werden bereits indirekt durch die Handlungsfelder „Energieverbrauch Gebäude und Anlagen“ sowie „Verkehr“ adressiert und sind somit nicht Gegenstand dieses Handlungsfeldes. Der Erwerb bzw. die Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung wird als Beschaffungsmaßnahme im Handlungsfeld „öffentliche Beschaffung“ adressiert und ist somit ebenfalls nicht Gegenstand dieses Handlungsfeldes. In diesem Handlungsfeld wird die Nutzung der Anlagen betrachtet.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der Strom- oder Wärmeversorgung im Bezirk kommen wird?**

Antwortmöglichkeit	
Ja, in der Stromversorgung	
Ja, in der Wärmeversorgung	
Ja, in der Strom- und Wärmeversorgung	
Nein, weder in der Strom- noch Wärmeversorgung	

Für Ihre Notizen

**Frage 2) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der Stromerzeugung im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Als Bruttostromerzeugung wird jene Menge an erzeugtem Strom (elektrische Arbeit) bezeichnet, die in einer Erzeugungsanlage direkt an den Generator клемmen erzeugt wird. Die Bruttostromerzeugung des Bezirks entspricht dem Strom, den sämtliche Erzeugungsanlagen im Bezirk erzeugen. Stromimporte und -exporte über die Grenzen des Bezirks hinweg sowie der Eigenverbrauch der Erzeuger werden dabei nicht berücksichtigt.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen	
Ja, voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> des Anteils emissionsintensiver Stromerzeugung	Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer erheblichen Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der Bruttostromerzeugung im Bezirk, bspw. indem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stromerzeugungskapazitäten aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> im Umfang von <b>mehr als 160 MWh</b> jährlich (entspricht einer Leistung von 30 kW) errichtet werden bzw. deren Integration in die Stromversorgung im genannten Umfang verbessert wird, bspw. durch Speichertechnologien, intelligente Verteilnetze etc.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Kapazität von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Steinkohleverbrennung</b> reduziert wird bzw. die Anlagen stillgelegt werden und dadurch Strom im Umfang von <b>mehr als</b> 440 MWh jährlich durch den bestehenden Strommix (entspricht einer Leistung von 100 kW) ersetzt wird,</li> <li>die Kapazitäten von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Erdgasverbrennung</b> erhöht werden und dadurch Strom im Umfang von <b>mehr als</b> 550 MWh jährlich (entspricht einer Leistung von 200 kW) den bestehenden Strommix ersetzt,</li> <li>die Kapazitäten von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Müllverbrennung</b> erhöht werden und dadurch Strom im Umfang von <b>mehr als</b> 300 MWh jährlich (entspricht einer Leistung von 50 kW) den bestehenden Strommix ersetzt</li> </ul>		
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> emissionsintensiver Stromerzeugung	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der Bruttostromerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stromerzeugungskapazitäten aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> im Umfang von <b>bis zu</b> 160 MWh jährlich (entspricht einer Leistung von 30 kW) errichtet werden bzw. deren Integration in die Stromversorgung im genannten Umfang verbessert wird, bspw. durch Speichertechnologien, intelligente Verteilnetze etc.</li> <li>die Kapazität von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Steinkohleverbrennung</b> reduziert wird bzw. die Anlagen stillgelegt werden und dadurch Strom im Umfang von <b>bis zu</b> 440 MWh jährlich durch den bestehenden Strommix (entspricht einer Leistung von 100 kW) ersetzt wird,</li> <li>die Kapazitäten von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Erdgasverbrennung</b> erhöht werden und dadurch Strom im Umfang von <b>bis zu</b> 550 MWh jährlich (entspricht einer Leistung von 200 kW) den bestehenden Strommix ersetzt,</li> <li>die Kapazitäten von Anlagen zur Stromerzeugung durch <b>Müllverbrennung</b> erhöht werden und dadurch Strom im Umfang von <b>bis zu</b> 300 MWh jährlich (entspricht einer Leistung von 50 kW) den bestehenden Strommix ersetzt</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.	
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> in der Zusammensetzung der Stromerzeugung	Infolge der BA-Vorlage ist keine Auswirkung auf die Zusammensetzung der Bruttostromerzeugung im Bezirk zu erwarten.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> emissionsintensiver Stromerzeugung	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Zunahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der Bruttostromerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Strom aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>680 MWh jährlich durch Strom aus Erdgasverbrennung (entspricht einer Leistung von 120 kW) <i>oder</i></li> <li>180 MWh jährlich durch Strom aus Kohleverbrennung (entspricht einer Leistung von 30 kW) ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>Strom aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> 250 MWh jährlich durch Strom aus Steinkohleverbrennung (entspricht einer Leistung von 90 kW) ersetzt wird.</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	

<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> emissionsintensiver Stromerzeugung</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Zunahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der Bruttostromerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strom aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 680 MWh jährlich durch Strom aus Erdgasverbrennung (entspricht einer Leistung von 120 kW) <i>oder</i></li> <li>o 180 MWh jährlich durch Strom aus Kohleverbrennung (entspricht einer Leistung von 30 kW) ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Strom aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> 250 MWh jährlich durch Strom aus Steinkohleverbrennung (entspricht einer Leistung von 90 kW) ersetzt wird.</li> </ul>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.</p>	
--	---	--	--

Für Ihre Notizen

**Frage 3) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Effizienzsteigerung oder -verminderung bei der Wärmeerzeugung im Bezirk kommen wird?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen	
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>erhebliche Effizienzsteigerung</b> bei der Wärmeerzeugung</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer erheblichen <b>Effizienzsteigerung</b> bei der Wärmeerzeugung im Bezirk. So werden durch eine Erhöhung des Wirkungsgrades jährlich Energieträger für die Erzeugung von <b>mehr als 450 MWh</b> Energie eingespart. Dies kann beispielsweise durch eine Umwandlung von Kraftwerken zur Stromerzeugung in Heizkraftwerke zur <b>kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung</b> (Kraft-Wärme-</p>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.</p>	
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>Effizienzsteigerung</b> bei der Wärmeerzeugung</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer <b>Effizienzsteigerung</b> bei der Wärmeerzeugung im Bezirk. So werden durch eine Erhöhung des Wirkungsgrades jährlich Energieträger für die Erzeugung von <b>bis zu 450 MWh</b> Energie eingespart. Dies kann beispielsweise durch eine Umwandlung von Kraftwerken zur Stromerzeugung in Heizkraftwerke zur <b>kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung</b> (Kraft-Wärme-Kopplung) erfolgen.</p>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.</p>	
<p><b>Nein</b>, voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> der Effizienz bei der Wärmeerzeugung</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage besteht keine Auswirkung auf die Effizienz der Wärmeerzeugung im Bezirk.</p>	<p>Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten</p>	
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>Effizienzverminderung</b> bei der Wärmeerzeugung</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer <b>Effizienzverminderung</b> bei der Wärmeerzeugung im Bezirk. So geht durch eine Senkung des Wirkungsgrades Wärmeenergie im Umfang von <b>bis zu 450 MWh</b> jährlich verloren.</p>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.</p>	

<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Effizienzverminderung</b> bei der Wärmeerzeugung	Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer <b>Effizienzverminderung bei</b> der Wärmeerzeugung im Bezirk. So geht durch eine Senkung des Wirkungsgrades Wärmeenergie im Umfang von <b>mehr als</b> 450 MWh jährlich verloren.	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.
--	---	---

Für Ihre Notizen

**Frage 4) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Zu- oder Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der zentralen (leitungsgebundenen) bzw. dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: In den unten stehenden Erläuterungen werden verschiedene Metriken verwendet. Dies soll Ihnen die Beantwortung der Frage erleichtern, indem sie sich auf diejenige Metrik beziehen können, zu der Ihnen Informationen vorliegen. Sollten Ihnen zu verschiedenen Metriken Werte vorliegen, orientieren Sie sich gerne am erstgenannten Wert. Dieser weist eine höhere Genauigkeit auf.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>erhebliche Abnahme</b> emissionsintensiver Energieträger	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer erheblichen Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der zentralen bzw. dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Steinkohleverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>o 570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>o 320 MWh jährlich (entspricht ca. 2.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 30 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger (Holz, Pellets, Solarthermie, mit Ökostrom versorgte elektrische Wärmepumpen) bzw. Abwärme ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Heizölverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 1.500 MWh jährlich (entspricht ca. 10.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 140 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>o 960 MWh jährlich (entspricht ca. 6.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 85 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>o 400 MWh jährlich (entspricht ca. 2.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 35 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. Abwärme ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2.500 MWh jährlich (entspricht ca. 15.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 220 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>o 570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. Abwärme ersetzt wird</li> </ul> </li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmeerzeugung aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> 750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. industrielle Abwärme ersetzt wird.</li> </ul>		
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>Abnahme</b> emissionsintensiver Energieträger</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Abnahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der zentralen bzw. dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmeerzeugung aus <b>Steinkohleverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>320 MWh jährlich (entspricht ca. 2.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 30 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger (Holz, Pellets, Solarthermie, mit Ökostrom versorgte elektrische Wärmepumpen) bzw. Abwärme ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>Wärmeerzeugung aus <b>Heizölverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.500 MWh jährlich (entspricht ca. 10.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 140 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>960 MWh jährlich (entspricht ca. 6.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 85 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>400 MWh jährlich (entspricht ca. 2.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 35 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. Abwärme ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>Wärmeerzeugung aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.500 MWh jährlich (entspricht ca. 15.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 220 Wohnungen) durch Müllverbrennung <i>oder</i></li> <li>570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. Abwärme ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>Wärmeerzeugung aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> 750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch erneuerbare Energieträger bzw. industrielle Abwärme ersetzt wird.</li> </ul>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich ab.</p>	
<p><b>Nein</b>, voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> in der Zusammensetzung der Energieträger</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage besteht keine Auswirkung auf die Zusammensetzung der zentralen oder dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk.</p>	<p>Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten</p>	
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>Zunahme</b> emissionsintensiver Energieträger</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Zunahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der zentralen bzw. dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmeerzeugung aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> oder Abwärme im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>320 MWh jährlich (entspricht ca. 2.000 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> </ul>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.</p>	

	<p>beheizte Fläche bzw. 30 Wohnungen) durch Steinkohle ersetzt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 960 MWh jährlich (entspricht ca. 6.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 85 Wohnungen) durch Heizöl <i>oder</i></li> <li>o bis zu 570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Steinkohleverbrennung ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 1.500 MWh jährlich (entspricht ca. 10.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 140 Wohnungen) durch Heizöl <i>oder</i></li> <li>o 750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch Steinkohleverbrennung ersetzt wird.</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Ja</b>, voraussichtlich <b>erhebliche Zunahme</b> emissionsintensiver Energieträger</p>	<p>Infolge der BA-Vorlage kommt es zu einer Zunahme des Anteils emissionsintensiver Energieträger an der zentralen bzw. dezentralen Wärmeerzeugung im Bezirk, bspw. indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>erneuerbaren Energieträgern</b> oder Abwärme im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Erdgas <i>oder</i></li> <li>o 320 MWh jährlich (entspricht ca. 2.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 30 Wohnungen) durch Steinkohle ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Müllverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 960 MWh jährlich (entspricht ca. 6.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 85 Wohnungen) durch Heizöl <i>oder</i></li> <li>o 570 MWh jährlich (entspricht ca. 3.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 50 Wohnungen) durch Steinkohleverbrennung ersetzt wird,</li> </ul> </li> <li>• Wärmeerzeugung aus <b>Erdgasverbrennung</b> im Umfang von <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 1.500 MWh jährlich (entspricht ca. 10.000 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 140 Wohnungen) durch Heizöl <i>oder</i></li> <li>o 750 MWh jährlich (entspricht ca. 4.500 m<sup>2</sup> beheizte Fläche bzw. 65 Wohnungen) durch Steinkohleverbrennung ersetzt wird.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.</p>	

Für Ihre Notizen

Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.4 Stadtgrün“ fort.

[Weiter zu 04.4 Stadtgrün](#)



### 04.4 Stadtgrün

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf den Bestand an Stadtgrün im Bezirk abgefragt. Als Stadtgrün werden hier Wälder und Stadtbäume, Parks, Gärten und sonstige Grünflächen (bspw. Dach- und Fassadenbegrünungen), Felder und Wiesen sowie Moorflächen betrachtet. Das Stadtgrün speichert CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt so zum Klimaschutz bei. Daneben erfüllt das Stadtgrün auch wichtige Funktionen u. a. für das Stadtklima, für die immer dringlichere Klimaanpassung, für den Natur- und Tierschutz und für die Luftreinhaltung, die im Rahmen des Klimachecks allerdings nicht

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung des Stadtgrüns im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Ein Einfluss auf den Bestand an Stadtgrün ist bspw. dann gegeben, wenn infolge der BA-Vorlage Flächen hinzukommen (bspw. durch Renaturierung, Bepflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Anlegen von Parks oder städtischen Wiesen) oder reduziert werden (Entwässerung, Versiegelung). Eine qualitative Veränderung des Bestands an Stadtgrün (bspw. im Rahmen von Maßnahmen zur Klimaanpassung) wird*

Antwortmöglichkeit	
<b>Ja</b>	
<b>Nein</b>	

Für Ihre Notizen

**Frage 2) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage im Saldo zu einer Zu- oder Abnahme des Stadtgrüns im Bezirk kommen wird?**

*Hinweis: Sofern die BA-Vorlage zu einer Zu- oder zu einer Abnahme von Stadtgrün führt, geben Sie bitte an, zu welchen Auswirkungen die BA-Vorlage im Saldo führt (Beispiel: Eine 3 ha große Freifläche wird bebaut, dabei werden 2 ha versiegelt, im Gegenzug wird jedoch 1 ha angrenzende Fläche (bspw. ein Parkplatz) entsiegelt. Insgesamt wird also mehr Fläche versiegelt). Klimafreundliche Verbesserungsvorkehrungen (hier bspw. die Entsiegelung des Parkplatzes) können im Tabellenblatt 05 Gesamteinordnung, Abschnitt d) benannt werden.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Ergebnis in CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Stadtgrüns, die zu <b>erheblichen</b> Auswirkungen auf den Klimaschutz führt	Das Stadtgrün nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk im Saldo um <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7,5 ha Wald,</li> <li>• 20 ha Parkfläche,</li> <li>• 20 ha Rasen, Wiesen und Dach- und Fassadenbegrünung,</li> <li>• 20 ha Kleingärtenfläche</li> <li>• 20 ha landwirtschaftliche Fläche oder</li> <li>• 0,6 ha wiedervernässte Moorfläche</li> </ul> <b>zu.</b>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich ab.
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Zunahme</b> des Stadtgrüns, die zu Auswirkungen auf den Klimaschutz führt	Das Stadtgrün nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk im Saldo um <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7,5 ha Wald,</li> <li>• 20 ha Parkfläche,</li> <li>• 20 ha Rasen, Wiesen und Dach- und Fassadenbegrünung,</li> <li>• 20 ha Kleingärtenfläche</li> <li>• 20 ha landwirtschaftliche</li> </ul>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 jährlich ab.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 ha landwirtschaftliche Fläche oder</li> <li>• 0,6 ha wiedervernässte Moorfläche</li> </ul> <b>zu.</b>		
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Veränderung</b> des Stadtgrüns	Der Bestand an Stadtgrün im Bezirk verändert sich infolge der BA-Vorlage voraussichtlich im Saldo nicht nennenswert.	Weder Zu- noch Abnahme der Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Stadtgrüns, die zu Auswirkungen auf den Klimaschutz führt	Das Stadtgrün nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk im Saldo um <b>bis zu</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 ha Wald,</li> <li>• 10 ha Parkfläche,</li> <li>• 20 ha Rasen, Wiesen und Dach- und Fassadenbegrünung,</li> <li>• 15 ha Kleingärtenfläche</li> <li>• 18 ha landwirtschaftliche Fläche oder</li> <li>• 0,6 ha wiedervernässte Moorfläche</li> </ul> <b>ab.</b>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um bis zu 100 Tonnen jährlich zu.	
<b>Ja</b> , voraussichtlich <b>Abnahme</b> des Stadtgrüns, die zu <b>erheblichen</b> Auswirkungen auf den Klimaschutz führt	Das Stadtgrün nimmt infolge der BA-Vorlage im Bezirk im Saldo um <b>mehr als</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 ha Wald,</li> <li>• 10 ha Parkfläche,</li> <li>• 20 ha Rasen, Wiesen und Dach- und Fassadenbegrünung,</li> <li>• 15 ha Kleingärtenfläche</li> <li>• 18 ha landwirtschaftliche Fläche oder</li> <li>• 0,6 ha wiedervernässte Moorfläche</li> </ul> <b>ab.</b>	Emissionen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten nehmen um mehr als 100 Tonnen jährlich zu.	

Für Ihre Notizen

Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.5 Kreislaufwirtschaft“ fort.

[Weiter zu 04.5 Kreislaufwirtschaft](#)

### 04.5 Kreislaufwirtschaft

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf die Kreislaufwirtschaft im Bezirk abgefragt. Dies betrifft Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen (z. B. durch Nutzung von Mehrwegprodukten oder Wiederverwendung von Produkten) sowie Maßnahmen zur sortenrein getrennten Sammlung von Wertstoffen.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass die BA-Vorlage Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft im Bezirk haben wird?**

Antwortmöglichkeit	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

*Für Ihre Notizen*

**Frage 2) Sind im Rahmen der BA-Vorlage Maßnahmen vorgesehen, damit die bei der Umsetzung der BA-Vorlage anfallenden Stoffe bzw. Abfälle vermieden (z. B. durch Mehrwegprodukte) oder Produkte wiederverwendet (z. B. Möbel, Bauteile) werden können?**

Antwortmöglichkeit	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

*Für Ihre Notizen*

**Frage 3) Sind im Rahmen der BA-Vorlage Maßnahmen vorgesehen, damit bei Umsetzung der BA-Vorlage anfallende Wertstoffe (z. B. Bioabfall, Beton) sortenrein getrennt gesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können?**

Antwortmöglichkeit	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

*Für Ihre Notizen*

**Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.6 Öffentliche Beschaffung“ fort.**

[Weiter zu 04.6 Öffentliche Beschaffung](#)

**04.6 Öffentliche Beschaffung**

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf Beschaffungsmaßnahmen durch das Bezirksamt und städtische Betriebe abgefragt. Öffentliche Beschaffungen umfassen im Sinne des Klimachecks drei Bereiche:

- bewegliche materielle Güter, d. h. bspw. Lebensmittel, Büromaterialien und -ausstattungen, Dienstfahrzeuge, Betriebsfahrzeuge,
- (Bau-)Materialien des Hoch- und Tiefbaus, d. h. bspw. Rohstoffe und Materialien für den Bau von Gebäuden, Verkehrswegen, Versorgungsnetzen und Anlagen,
- Dienstleistungen, die in Auftrag gegeben werden, sowie
- Vorgaben, die das Beschaffungswesen betreffen, d. h. bspw. Vorgaben, die über die Standards der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU hinausgehen.

In der Regel sind Beschaffungen mit negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden, da in den meisten Fällen bspw. für Herstellung, Transport und Vertrieb von Gütern CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Durch die Berücksichtigung klimafreundlicher Prinzipien können negative Auswirkungen auf den Klimaschutz jedoch gemindert werden.

**Frage 1) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Veränderung in der öffentlichen Beschaffung kommen wird?**

*Hinweis: Eine Veränderung in der öffentlichen Beschaffung ist dann gegeben, wenn in Folge der BA-Vorlage Veränderungen in den oben aufgeführten Bereichen eintreten, d. h. sofern konkrete Beschaffungen vorgenommen werden oder Beschaffungsvorgaben verändert werden.*

Antwortmöglichkeit	
<b>Ja</b>	
<b>Nein</b>	

Für Ihre Notizen

**Frage 2) Ist zu erwarten, dass infolge der BA-Vorlage konkrete Beschaffungen veranlasst werden?**

*Hinweis: Seit 2013 verfügt Berlin über die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Die Verwaltungsvorschrift gilt für Senatsverwaltungen und den ihnen nachgeordneten Behörden als auch den Bezirksverwaltungen. Die Vorschrift dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umwelt- und klimaverträglichen Beschaffungswesen. Die VwVBU umfasst über 30 Leistungsblätter u.a. mit Vorgaben zur Beschaffung von strombetriebenen Geräten und technischen Ausstattungen, Fahrzeugen, Energie, Bekleidung, Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaterialien, Beschaffungen im Rahmen von Großveranstaltungen, Lebensmitteln, Büroartikeln, Abfallverwertungsaufträgen, etc.*

Die VwVBU sowie deren Leistungsblätter können Sie hier einsehen:  
<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>

*Die VwVBU basiert einerseits auf der Beschaffung umwelt- und klimaverträglicher Produkte und Leistungen und andererseits auf der expliziten Berücksichtigung von Lebenszykluskosten. Bei der Betrachtung von Lebenszykluskosten werden gegenüber konventionellen Beschaffungsvorgängen nicht nur die Anschaffungskosten, sondern die Kosten des gesamten Leistungs- bzw. Produktlebenszyklus betrachtet, d. h. von der Herstellung über den Betrieb bis hin zur Entsorgung.*

*Sofern zu erwarten ist, dass infolge der BA-Vorlage Beschaffungen getätigt werden und Sie zum Zeitpunkt des Klimachecks noch nicht absehen können, nach welchen Anforderungen und Vorgaben die Beschaffungen voraussichtlich getätigt werden (bspw. wenn es sich um Konzepte oder Strategien handelt), wählen Sie bitte Antwortmöglichkeit "Ja, voraussichtlich Beschaffung gemäß den Leistungsblättern der VwVBU bzw. Berücksichtigung von Lebenszykluskosten" aus.*

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Auswirkungen auf den
<b>Ja</b> , voraussichtlich Beschaffungen, nach <b>Vorgaben, die über die Anforderungen der VwVBU hinausgehen</b>	Die infolge der BA-Vorlage veranlassten Beschaffungen erfolgen voraussichtlich nach Vorgaben, die über die Mindestanforderungen der VwVBU hinausgehen. Es werden bspw. ausschließlich Recycling- bzw. Refurbish-Geräte beschafft; die Beschaffungen haben eine neutrale CO2-Bilanz.	Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz, die durch das Übererfüllen der Vorgaben der VwVBU weitestgehend minimiert werden
<b>Ja</b> , voraussichtlich Beschaffungen <b>gemäß den Leistungsblättern der VwVBU</b> bzw. Berücksichtigung von <b>Lebenszykluskosten</b>	Die infolge der BA-Vorlage veranlassten Beschaffungen erfolgen voraussichtlich gemäß den Leistungsblättern der VwVBU. Sofern zur Beschaffung keine Leistungsblätter vorliegen, werden die Lebenszykluskosten als Entscheidungskriterium bei der Beschaffung mit herangezogen.	Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz, die durch die Berücksichtigung von Kriterien zur klimafreundlichen Beschaffung minimiert werden
<b>Ja</b> , voraussichtlich Beschaffungen <b>ohne Berücksichtigung der Leistungsblätter der VwVBU</b> bzw. ohne Berücksichtigung von <b>Lebenszykluskosten</b>	Die infolge der BA-Vorlage veranlassten Beschaffungen erfolgen voraussichtlich nicht gemäß den Leistungsblättern der VwVBU. Sofern zur Beschaffung keine Leistungsblätter vorliegen, werden auch die Lebenszykluskosten nicht berücksichtigt.	Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz, da Möglichkeiten einer klimafreundlichen Beschaffung nicht ausgeschöpft werden
<b>Nein</b> , voraussichtlich <b>keine Beschaffungen</b> veranlasst	Infolge der BA-Vorlage werden voraussichtlich keine Beschaffungen veranlasst.	Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Für Ihre Notizen

**Frage 3) Ist zu erwarten, dass es infolge der BA-Vorlage zu einer Anpassung der klimabezogenen Mindestanforderungen an Beschaffungen im Bezirk kommen wird, die über die Anforderungen der VwVBU hinausgeht?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung	Auswirkungen auf den
<b>Ja</b> , klimabezogene Mindestanforderungen an Beschaffungen des Bezirks werden <b>erhöht</b>	Die infolge der BA-Vorlage veranlassten Anpassungen verschärfen die Mindestanforderungen an umwelt-/klimafreundliche Beschaffungen, d. h. die künftigen Anforderungen gehen über die klimabezogenen Mindestanforderungen der VwVBU hinaus.	Positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da Reduktion der Klimawirksamkeit künftiger Beschaffungen.
<b>Nein</b> , klimabezogene Mindestanforderungen an Beschaffungen des Bezirks verändern sich nicht	Infolge der BA-Vorlage werden keine Anpassungen der klimabezogenen Mindestanforderungen an Beschaffungen vorgenommen.	Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da keine Veränderungen gegenüber dem Status quo.

Für Ihre Notizen



**Setzen Sie bitte Ihre Prüfung mit dem Handlungsfeld „04.7 Bewusstseinsbildung“ fort.**

[Weiter zu 04.7 Bewusstseinsbildung](#)

### 04.7 Bewusstseinsbildung

In diesem Handlungsfeld wird die voraussichtliche Auswirkung der BA-Vorlage auf die Bewusstseinsbildung von Akteurinnen und Akteuren im Bezirk für das Thema Klimaschutz abgefragt.

Das Handlungsfeld adressiert ausschließlich BA-Vorlagen, deren Zweck explizit die Bewusstseinsbildung bei Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und/oder Verwaltung, bei Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern oder bei Bürgerinnen und Bürgern ist. Eine Bewusstseinsbildung erfolgt, wenn klimarelevantes Wissen aufgebaut wird, wenn sich individuelle Einstellungen und persönliche Werthaltungen verändern oder wenn sich individuelles Verhalten zugunsten des Klimaschutzes verändert. Dies kann bspw. gelingen, wenn Akteurinnen und Akteure infolge der BA-Vorlage über Möglichkeiten für ein klimafreundlicheres Verhalten informiert oder zu diesem animiert werden, wenn ein vereinfachter Zugang zu klimafreundlicherem Verhalten geboten wird und/oder wenn durch bereitgestellte Infrastruktur mit Vorbildfunktion zur Nachahmung angeregt wird. In diesem Klimacheck werden drei Arten von Maßnahmen der Bewusstseinsbildung berücksichtigt:

- Bildungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit, oder
- Leuchtturmprojekte.

**Frage 1) Bezweckt die BA-Vorlage eine Erhöhung des Bewusstseins für den Klimaschutz bei Akteurinnen und Akteuren im Bezirk?**

Antwortmöglichkeit	
Ja	
Nein	

*Für Ihre Notizen*

**Frage 2) Bei welchen Akteurinnen und Akteuren soll die BA-Vorlage zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz beitragen?**

Antwortmöglichkeit	
Vertreterinnen und Vertreter aus Politik bzw. Verwaltung	
Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter	
Bürgerinnen und Bürger	

*Für Ihre Notizen*

**Frage 3) In welchem zeitlichen Maßstab wird die bewusstseinsbildende Maßnahme voraussichtlich umgesetzt werden?**

Antwortmöglichkeit	Erläuterung
Vorübergehend	Infolge der BA-Vorlage wird voraussichtlich über einen begrenzten Zeitraum hinweg eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung umgesetzt (bspw. eine konkrete Kampagne oder ein zeitlich



	begrenztes Leuchtturmprojekt).	
<b>Dauerhaft</b>	Infolge der BA-Vorlage wird voraussichtlich dauerhaft eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung umgesetzt (bspw. Schaffung von Angeboten zur Umweltbildung).	

*Für Ihre Notizen*

**Fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt „05 Gesamteinordnung & Ergebnisse“ fort.**

[Weiter zu 05 Gesamteinordnung & Ergebnisse](#)

**05 Gesamteinordnung, Prüfergebnisse, Vorprüfungen, Positive Auswirkungen, Verbesserungsmöglichkeiten**

Vielen Dank für Ihre Angaben zu den voraussichtlichen Auswirkungen Ihrer BA-Vorlage auf den Klimaschutz.

**Abschnitt a) Gesamteinordnung**

**Insgesamt ergibt Ihr Klimacheck folgende Gesamteinordnung:**

**Bitte alle Fragen beantworten.**

Bitte beantworten Sie die Basisprüfung in Tabellenblatt 03.

**Abschnitt b) Ergebnis der geprüften Handlungsfelder**

**Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen:**

**Verkehr:**

**Energieversorgung:**

**Stadtgrün:**

**Kreislaufwirtschaft:**

**Öffentliche Beschaffung:**

**Bewusstseinsbildung:**

**Abschnitt c) Hinweise zu vorgelagerten (Umwelt-)Prüfungen**

Sofern Sie im Vorfeld Ihrer BA-Vorlage bereits Prüfungen vorgenommen haben, die mögliche Auswirkungen auf den Klimaschutz betreffen (bspw. Umweltprüfungen), erläutern Sie hier bitte die wesentlichen Erkenntnisse. Sofern im Vorfeld der BA-Vorlage keine entsprechenden Prüfungen vorgenommen wurden, fahren Sie bitte mit Abschnitt d) fort.

**Kernerkenntnisse bisher durchgeführter Prüfungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

In der vorgelagerten Umweltprüfung ...

**Abschnitt d) Hinweise zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz**

In diesem Abschnitt haben Sie die Möglichkeit, darzustellen, welche voraussichtlich positiven Aspekte für den Klimaschutz in der BA-Vorlage aktuell bereits berücksichtigt werden. Dazu können Sie bspw. solche Angaben anführen, die im Rahmen der Handlungsfeldabfragen als positive Auswirkungen auf den Klimaschutz eingeordnet wurden, welche Anpassungen Sie infolge vorausgehender Prüfungen (bspw. Umweltprüfungen unter c) vorgenommen haben oder welche anderweitigen Abwägungen Sie bereits zugunsten des Klimaschutzes getroffen haben. Die unten stehende automatische Ausgabe Ihrer Antworten mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz bietet Ihnen eine entsprechende Hilfestellung.

**Weitere Erläuterungen zu voraussichtlich positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz in der BA-Vorlage:**

Die BA-Vorlage sieht bereits folgende klimafreundliche Maßnahmen vor: ...

**Hilfestellung zu Abschnitt d)**

Die folgende Übersicht an positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz, die voraussichtlich durch Ihre BA-Vorlage geleistet werden, bietet Ihnen einige Anhaltspunkte für Ihre Erläuterungen.

**Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen:**

<b>Verkehr:</b>
<b>Energieversorgung:</b>
<b>Stadtgrün:</b>
<b>Kreislaufwirtschaft:</b>
<b>Öffentliche Beschaffung:</b>
<b>Bewusstseinsbildung:</b>

**Abschnitt e) Prüfung von zusätzlichen Verbesserungsmaßnahmen für mehr Klimaschutz**

Um Ihre BA-Vorlage (noch) klimagerechter auszugestalten, prüfen Sie in diesem Abschnitt bitte, inwiefern (zusätzliche) Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes ausgeschöpft werden könnten. Damit sind Maßnahmen gemeint, die über mögliche bereits vorgenommene Abwägungen hinausgehen. Sollten in der BA-Vorlage selbst keine Änderungen bzw. Verbesserungen möglich sein (z. B. weil dazu bereits abgeschlossene Verfahrensschritte wiederholt werden müssten), können Sie auch gerne flankierende oder bei späteren Planungs- oder Umsetzungsphasen zu bedenkende Verbesserungen darstellen.

Nutzen Sie für Ihre Überprüfung bei Bedarf die untenstehende Hilfestellung mit Beispielen klimafreundlicher Maßnahmen, um Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen zu identifizieren.

**Möglichkeiten zur Verbesserung der Klimafreundlichkeit der BA-Vorlage:**

*Stellen Sie denkbare Verbesserungen möglichst konkret und unter Angabe der dafür zu schaffenden Voraussetzungen (insbesondere zusätzlicher Mittelbedarf) dar.*

Folgende klimafreundliche Verbesserungsoptionen könnten das Vorhaben klimafreundlicher machen: ...

## Hilfestellung zu Abschnitt e)

Die folgende Übersicht an Beispielen klimafreundlicher Maßnahmen für die Umsetzung von Vorhaben bietet Ihnen einige Anhaltspunkte für Ihre Prüfung von Verbesserungsmaßnahmen. Die aufgeführten Beispiele sind zum Zwecke der Übersichtlichkeit nach den Handlungsfeldern des Leitfadens sortiert. Ziehen Sie die Beispiele im Rahmen Ihrer Prüfung jedoch unabhängig von dieser Sortierung in Erwägung.

### Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen

- Ermittlung von Sanierungspotenzialen  
*Beispiele: Erstellung von Sanierungsfahrplänen, Durchführung von Energieaudits, Einführung von Energiemanagementsystemen*
- Umsetzung energetischer Baustandards die deutlich über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen  
*Beispiele: Erreichen des Plusenergiehaus-, Passivhaus-, KfW-40- oder KfW-55-Standard*
- Umsetzung energetischer Sanierungsstandards die deutlich über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen  
*Beispiele: Erreichen des KfW-55-, KfW-70-Standard oder höher*
- Einführung intelligenter Energiemanagements in (öffentlichen) Gebäuden  
*Beispiele: Einsatz von MSR-Sensorik, Smart Metering*
- Energieeffiziente Modernisierung städtischer Infrastrukturen  
*Beispiele: Einsatz von LED und Bewegungssensoren für Straßen- und Außenbeleuchtungen*

### Verkehr

- Ausweitung der Kapazitäten von emissionsarmen/-freien Verkehrsträgern sowie entsprechender Infrastrukturen
  - o Ladeinfrastrukturen für alternative Antriebe integrieren oder ausbauen
  - o ÖPNV nutzen und stärken  
*Beispiele: Ausweitung von alternativen Antrieben, der Schienenbindung und deren Elektrifizierung, der Taktung, der Fahrzeugkapazitäten, der Haltestellen und Umlandanbindungen, der Park & Ride-Kapazitäten, Sicherstellung der ÖPNV-Anbindung bei Neubauprojekten, verbesserte ÖPNV-Anbindung bei Neubauprojekten)*
  - o Fahrradverkehrsinfrastruktur verbessern und ausweiten  
*Beispiele: Grünbeschichtung und Sanierung von Radverkehrsanlagen, Umgestaltung von Kreuzungen, Möglichkeiten des Fahrradparkens verbessern*
  - o Fußverkehr stärken  
*Beispiele: Fußgängerüberwege, Gehwegvorstreckungen und Mittelinseln, Bordabsenkungsmaßnahmen, Einrichtung temporärer Fußgängerzonen*
- Sharing-Ansätze nutzen und stärken  
*Beispiele: Privilegierung von Sharing-Anbietern bei der Verwendung von öffentlichem Parkraum, Integration von Sharing-Angeboten in das betriebliche Mobilitätsmanagement der städtischen Verwaltung*
- Umweltgerechte Steuerung des motorisierten Individualverkehrs  
*Beispiele: Einführung von autofreien Zonen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Einführung von Anwohnerparken, Parkraummanagement*
- Betriebliches Mobilitätsmanagement  
*Beispiele: Integration von Dienstrad-, Sharing-Angeboten und BVG-Tickets in das betriebliche Mobilitätsmanagement der städtischen Verwaltung*

### Energieversorgung

- Ausweitung der Kapazitäten für dezentrale, erneuerbare Energieversorgung  
*Beispiele: Errichtung von EE-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften, Reduktion von Verschattungen in*

Planungsprozessen, Etablierung von Mieterstrommodellen

- Ausbau und Effizienzsteigerung von Wärmenetzen  
*Beispiele: Wärmeversorgung durch Inselnetze mit erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen oder Blockheizkraftwerken, Gebäudeanschluss an das Fernwärmenetz*

### **Grünflächen**

- Erhalt und Mehrung von Kohlenstoffsinken  
*Beispiele: Ausweitung von innerstädtischen Grünflächen (Baumbestand, Parks, Dach- und Fassadenbegrünung), Ausweitung von Grüngürteln und Renaturierung von Flächen, Wiedervernässung von Moorflächen, Bewahrung und Steigerung des Humusgehaltes von Böden, Verbesserung der Resilienz des Stadtgrüns*

### **Kreislaufwirtschaft**

- Anreize zur Reduktion von Abfällen setzen  
*Beispiele: Verbote oder Auflagen bezüglich der Verwendung von Einwegmaterialien, Informationspflichten gegenüber Verbrauchern*
- Abfallerfassung verbessern  
*Beispiele: Ausweitung von Vorgaben für die Abfalltrennung, klarer verständliche Vorgaben für die Abfalltrennung, Verbesserte Rahmenbedingungen für die einfachere Trennung (bspw. kleinere/ größere Abfallcontainer für Mehrfamilienhäuser)*
- Abfallverwertungsprozesse verbessern  
*Beispiele: Waste-to-Energy, neue Technologien*

### **Öffentliche Beschaffung**

- Sicherstellung einer klimagerechten Beschaffung  
*Beispiele: Übertreffen der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt, Steigerung der Suffizienz (bspw. durch Verringerung des Materialeinsatzes, längere Produktnutzung):*
  - o Bau (bspw. durch Verwendung baubiologisch unbedenklicher (recyclingfähiger) Materialien, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)
  - o Lebensmittel (bspw. ökologische, regionale/saisonale, vegane/vegetarische Produkte)
  - o IT (bspw. Umstellung auf Green IT)
  - o Verkehrsträger (bspw. Fokussierung alternative Antriebe)
  - o Städtische Infrastrukturen (bspw. Beschaffung energieeffizienter Anlagen)
  - o Einrichtungsgegenstände (bspw. Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten und zertifizierter Produkte)
  - o Elektrogeräte (bspw. kleine, energieeffiziente und reparaturfreundliche Geräte, hoher Recyclinganteil)
  - o Strom (bspw. Bezug von Ökostrom aus energieeffizienten Anlagen)

### **Bewusstseinsbildung**

- Umsetzung oder Unterstützung bewusstseinsbildender Maßnahmen  
*Beispiele: soziale Innovationen zur Treibhausgasreduzierung wie CO<sub>2</sub>-Supermärkte oder Repair-Cafés, Bildungs-, Informations- und Kampagnenarbeit*

### **Kompensationszahlungen**

- Finanzielle Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen über gängige Plattformen

**Um Ihre Erkenntnisse abschließend in die BA-Vorlage zu übertragen, fahren Sie bitte mit Tabellenblatt 06 fort.**

[Weiter zu 06 Angaben in der BA-Vorlage](#)

## 06 Angaben in der BA-Vorlage

In der folgenden Textbox finden Sie nun das abschließende Ergebnis Ihres Klimachecks. Dieses wurde aus den Information in den Abschnitten a) bis e) des Tabellenblatts "05 Gesamteinordnung & Ergebnis" generiert. Sie können diesen

**(Textbox anklicken und Strg+C)**

Bitte alle Fragen beantworten.

In der vorgelagerten Umweltprüfung ...

Die BA-Vorlage sieht bereits folgende klimafreundliche Maßnahmen vor: ...

Folgende klimafreundliche Verbesserungsoptionen könnten das Vorhaben klimafreundlicher machen: ...

## 07 Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Klimachecks (FAQ)

### Was ist der Klimacheck?

Der Klimacheck ist ein Instrument zur Erfassung der voraussichtlichen Auswirkungen Ihrer BA-Vorlage auf den Klimaschutz, das heißt zur Erfassung der Treibhausgasemissionen, die voraussichtlich durch Ihre BA-Vorlage ausgelöst oder eingespart werden. Um den hierfür vorgesehenen Abschnitt in Ihrer BA-Vorlage auszufüllen, nutzen Sie bitte den Klimacheck, mit dessen Hilfe Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz erfassen können.

### In welchen Fällen ist der Klimacheck durchzuführen?

Der Klimacheck ist für alle BA-Vorlagen zur Beschlussfassung anzuwenden. Er betrifft somit neben konkreten Umsetzungsvorhaben auch Pläne und Programme, Konzepte, Leitbilder und Strategien. Einzige Ausnahme sind Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird – für diese entfällt der Klimacheck.

### Auf welcher Daten-/Wissensgrundlage ist der Klimacheck durchzuführen?

Der Klimacheck ist - ausgehend vom Status quo - auf Grundlage der Ihnen vorliegenden Fachunterlagen zur BA-Vorlage bzw. auf Grundlage Ihres Fachwissens über den Inhalt der BA-Vorlage durchzuführen. Fachunterlagen können bspw. die Entwürfe von Gesetzen, Leitbildern, Plangrundlagen oder Konzepten sein. Es ist nicht erforderlich, für den Klimacheck zusätzliche Untersuchungen oder Studien zu beauftragen. Technische Detailangaben sind nicht erforderlich. Führen Sie den Klimacheck nach Ihrem aktuellen Kenntnisstand durch. Sofern Ihre BA-Vorlage nicht auf einer konkreten Datengrundlage basiert, können Sie Ihre Angaben auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der ergänzenden Hinweise und Hilfestellungen, die Ihnen der Klimacheck bietet, tätigen.

### Wie ist der Klimacheck durchzuführen, wenn es sich bei der BA-Vorlage nicht um ein konkretes Umsetzungsvorhaben handelt, sondern um Pläne, Konzepte, Gesetze, etc.?

Bitte gehen Sie in diesen Fällen davon aus, dass Konzepte und Strategien wie vorgesehen umgesetzt und die Gesetze eingehalten werden. Beziehen Sie Ihre Antworten in diesem Fall auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz, von denen erwartet werden kann, dass sie infolge der Umsetzung Ihrer BA-Vorlage entstehen. Ein Beispiel hierfür sind Flächennutzungs- oder Bebauungspläne, die u. a. dem Bau neuer Gebäude vorausgehen, oder Leitbilder, die eine – nicht zwingenderweise rechtsverbindliche – Zielsetzung formulieren. Enthalten Planungen oder Konzepte zu klimarelevanten Aspekten keine klaren Vorgaben, etwa weil diese späteren Planungsstufen vorbehalten sind, ist insoweit von einer lebensnahen Entwicklung auszugehen. Dabei ist eine Orientierung an Vergleichsfällen, Erfahrungswerten oder der gängigen Praxis sinnvoll. Beispiel: Ein Bebauungsplan enthält Darstellungen zu einem neuen Wohngebiet, aber nicht zur verkehrlichen Erschließung. In diesem Fall kann, wenn keine anderen Anhaltspunkte bestehen, im Rahmen des Klimachecks davon ausgegangen werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im üblichen Maße am Verkehr teilnehmen und dabei den gängigen Verkehrsträgermix nutzen.

### Wie sind Fragen zu beantworten, wenn theoretisch mehrere Antwortoptionen zutreffend sein könnten?

Bitte wählen Sie in diesen Fällen (bspw. bei Planwerken, deren konkrete Umsetzung erst zu einem späterem Zeitpunkt erfolgt) die nach Ihrer Einschätzung am wahrscheinlichsten zutreffende Antwortoption aus. Bedenken Sie dabei bitte, dass der Klimacheck zunächst der Einordnung voraussichtlicher Auswirkungen auf den Klimaschutz dient und die tatsächlichen Klimaauswirkungen von diesen abweichen können.

### Wie sind Fragen zu beantworten, wenn maßgebliche Auswirkungen auf den Klimaschutz erst über einen längeren Zeitraum hinweg entstehen (bspw. durch mehrjährige Förderprogramme, die erst im Rahmen ihrer gesamten Laufzeit eine maßgebliche Auswirkung auf den Klimaschutz entfalten)?

Im Fokus des Klimachecks stehen die Gesamtwirkungen, die infolge Ihrer BA-Vorlage ausgelöst werden, d. h. bspw. die erwartete Gesamtwirkung eines Förderprogramms nach dessen Abschluss.

### Die zu erwartenden Auswirkungen meiner BA-Vorlage bewegen sich in Dimensionen weit oberhalb oder weit unterhalb der Schwellenwerte, auf die in den Antworten abgestellt wird. Wie gehe ich damit am besten um?

Der Klimacheck stellt bewusst auf Schwellenwerte ab, um eine grobe Einordnung der BA-Vorlagen zu ermöglichen. Können Sie abschätzen, dass diese Schwellenwerte bei Weitem nicht erreicht (oder aber deutlich übertroffen) werden, so können Sie dies in Ihren Notizen vermerken und den vom Leitfaden empfohlenen Ergebnistext entsprechend präzisieren. Bei einer negativen Auswirkung auf den Klimaschutz, die weit unter dem Schwellenwert liegt, können Sie den Text z. B. wie folgt anpassen: „Die Senatsvorlage führt im Handlungsfeld [...] voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen (jährlich bis zu *deutlich unter* 1.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente).

### Warum werden mir beim Beantworten der Fragen in den einzelnen Handlungsfeldern teilweise leere Zeilen bzw. weiße Felder angezeigt?

In jedem Handlungsfeld werden Ihnen Fragen gestellt. Es handelt sich dabei pro Handlungsfeld um mindestens eine und maximal fünf Fragen. Einige dieser Fragen müssen Sie nur unter bestimmten Bedingungen beantworten. Der Klimacheck leitet Sie automatisch zu denjenigen Fragen, die Sie beantworten müssen. Fragen, die Sie nicht beantworten müssen, werden automatisch für Sie ausgeblendet. Dadurch können Ihnen zwischen einzelnen Fragen